



I.

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Dauerhafte Verkehrsregelungen
für die Stadtbezirke 2, 8, 15 und 17
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-989 39600
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.04.2019

Rote Karte für Rennstrecken – Tempo 30 in der Perlacher Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05772 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 12.02.2019

Sehr geehrte

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag und können Ihnen hierzu heute Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation in der Perlacher Straße im Abschnitt zwischen Herzogstandstraße und Deisenhofener Straße hinsichtlich einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h geprüft.

Dabei haben wir die Vorgaben der Neuregelung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur erleichterten Anordnung von Tempo 30 im Bereich der in der Perlacher Straße befindlichen sensiblen Einrichtungen (Kindergarten Perlacher Straße 116, Mittelschule Perlacher Straße 114, Kindertagesstätte Kita Luna Giesing Perlacher Straße 60) ebenso wie die baulichen Ausgestaltungen und Gegebenheiten berücksichtigt.

Unsere Prüfung vor Ort bezüglich der Anordnung von Tempo 30 als streckenbezogene Einzelmaßnahme vor den dortigen Einrichtungen ergab, dass die Voraussetzungen gegeben sind und im Bereich der o. g. Einrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden kann.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Damit würde allerdings in der Perlacher Straße nur noch in 3 sehr kurzen Teilabschnitten, nämlich zwischen Herzogstandstraße und Rottacher Straße, zwischen Untersbergstraße und westlich Sintpertstraße (ca. Hausnummer 100) und zwischen östlich Trauchbergstraße (ca. Hausnummer 122 b) und Deisenhofener Straße, außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen Tempo 50 gelten.

Um eine Situation mit verschiedenen Regelungen innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Straßenabschnittes und damit verbundenes permanentes Bremsen und Beschleunigen zu vermeiden, soll zur Verstetigung des Verkehrsflusses und für eine größere Akzeptanz und damit Einhaltung der Regelung durch den motorisierten Fahrverkehr in der Perlacher Straße im gesamten Abschnitt zwischen Herzogstandstraße und Deisenhofener Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden.

Dies soll allerdings nicht durch eine streckenbezogene Einzelmaßnahme sondern durch Aufnahme in die sich an die Perlacher Straße nördlich angrenzende bestehende Tempo-30-Zone erfolgen. Die Wohngebiete südlich und nördlich der Perlacher Straße sind bereits als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Die Perlacher Straße selbst war aufgrund der bis vor einigen Jahren südöstlich der Spixstraße fehlenden Wohnbebauung (vormals „Agfa-Gelände“) und damit dem Fehlen der örtlichen Voraussetzungen nicht in eine der Tempo-30-Zonen aufgenommen.

Wir gehen davon aus, dass seitens des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten mit der Aufnahme der Perlacher Straße in die nördlich anschließende bestehende Tempo-30-Zone im Hinblick auf den o. g. BA-Antrag Einverständnis besteht.

Wir freuen uns, dass in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen